

Änderung

Gebührenreglement

Einwohnergemeinde Riggisberg

Genehmigt vom Gemeinderat	13. April 2019
Genehmigt von der Gemeindeversammlung	27. Juni 2019
Inkraftsetzung	1. August 2019

Verteiler:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern *)
- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen *)
- Bau und technische Dienste Riggisberg
- Finanzverwaltung Riggisberg
- Gemeindeschreiberei Riggisberg
- Schulleitung Riggisberg

*) zur Ergänzung des „Gemeindespiegels“

Änderung Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Riggisberg

Tagesschule	Art. 42 A	
	¹ unverändert	
	² unverändert	
	³ Betreuung ausserhalb den Vorgaben der kantonalen Tagesschulverordnung (unterrichtsfreie Schultage)	Kosten pro Betreuung (pro Morgen- bzw. Halbtagesbetreuung)
	a. Halbtagesbetreuung mit oder ohne Mittagszeit (8.30—12.00 oder 13.30—17.00 Uhr)	Fr. 20.00—Fr. 40.00 *) Fr. 30.00 – Fr. 50.00 *)
	b. Halbtagesbetreuung mit Mittagszeit (12.00—17.00) Ganztagesbetreuung	Fr. 30.00—Fr. 50.00 *) Fr. 60.00 – Fr. 100.00 *)
	Die Angebote a. und b. können zu einer Ganztagesbetreuung kombiniert werden.	
	*) Hinzu kommen Gebühren für allfällige Verpflegung gemäss Abs. 2.	

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung Riggisberg vom 27. Juni 2019 hat diese Änderung des Gebührenreglements gutgeheissen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE
RIGGISBERG

Michael Bürki
Der Präsident

Karin Lüthi
Die Gemeindeschreiberin

Riggisberg,

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass die vorliegende Änderung des Gebührenreglements während 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist. Die Auflage wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom bis publiziert.

Riggisberg,

Die Gemeindeschreiberin